

Bekanntmachung

Änderung des Preisblattes zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme ab 01.01.2023

Der Werkausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung vom 20.12.2022 beschlossen, das Preisblatt zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme ab 01.01.2023 wie folgt zu ändern:

Fernwärmepreis: netto 160,00 €/MWh (brutto 171,20 €/MWh)

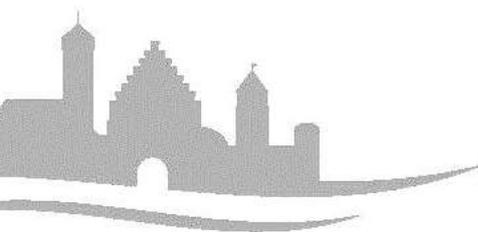
Hinweise:

Reduzierte Umsatzsteuer:

Aufgrund des „Gesetzes zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz“ vom 19.10.2022, welches auch auf die Lieferung von Fernwärme anzuwenden ist, ist in der Zeit vom 01.10.2022 bis 31.03.2024 der verminderte Umsatzsteuersatz in Höhe von 7% anzuwenden.

Reduzierte Preissteigerung:

Aufgrund der steigenden Marktpreise für den Primärenergieträger Gas, der sich seit der letzten Fernwärme-Preisanpassung nochmals stark verteuert hat, sowie dem Anstieg der daran anknüpfenden Indizes hätte sich aus der Preisänderungsklausel eine Steigerung des Wärmeverkaufspreises auf netto 175,50 € ergeben.



Diese Preissteigerung geben die SWS aber nicht vollständig an die Kunden weiter. Damit reduzieren sie die energiebezogene Mehrbelastung für Haushalte, die mit Fernwärme versorgt werden.

Wärmepreisbremse:

Der Bundestag hat am 15.12.2022 die Gesetzesentwürfe für die Strom-, Gas- und Wärmepreisbremse beschlossen. Die Wärmepreisbremse sieht vor, dass kleinere und mittlere Fernwärmekunden für 80% ihres im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs einen garantierten Bruttoarbeitspreis in Höhe von 95,00 €/MWh bezahlen.

Wir werden unsere Kunden bis spätestens 01.03.2023 über ihre zu erwartende Entlastung informieren.

Schongau, den 21.12.2022

STADTWERKE SCHONGAU

gez.

Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister

